

Sportförderrichtlinie der Stadt Oelsnitz

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Rechtsgrundlage

Die Bewilligung von Sportfördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt Oelsnitz, die nur auf Antrag und im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten und bewilligten Mittel gewährt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

1.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können erhalten: Sportvereine, die ihren Sitz in Oelsnitz haben und Sportverbände, deren Mitgliedsvereine in Oelsnitz angesiedelt sind.

1.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Sportverein muss seinen Sitz in Oelsnitz haben und ein gemeinnütziger Verein sein, der im Vereinsregister des Amtsgerichtes Plauen eingetragen ist.

Er muss außerdem Mitglied im Kreissportbund Vogtland sein.

Die Förderungen werden als Zuschüsse zu den Hallen- und Platzgebühren, zu sportlichen Aktivitäten und Trainingsmitteln sowie als pauschaler Zuschuss gewährt.

1.4 Antragstellung und Bewilligung

Voraussetzung für alle Zuschüsse ist grundsätzlich ein schriftlicher Antrag, der an das Sachgebiet Schule/Sport der Stadtverwaltung Oelsnitz zu richten ist. Die in der Förderrichtlinie festgelegten Abgabetermine sind einzuhalten.

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt schriftlich durch Bescheid.

2. Bezuschussung der Gebühren für Hallen- und Platznutzungen

2.1 Antragsberechtigt

Sportvereine der Stadt Oelsnitz, die im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Plauen eingetragen und Mitglied im Kreissportbund Vogtland sind sowie Sportverbände, deren Mitglieder Oelsnitzer Sportvereine sind.

2.2 Bezuschussung

Alle Oelsnitzer Vereine entrichten volle Nutzungsgebühren an die Stadtwerke Oelsnitz GmbH (Betreiber der Oelsnitzer Sportstätten außer Schulturnhallen und Schulsportplätze). Die Stadt Oelsnitz kann nach Antragstellung durch die Vereine/Verbände dafür einen Zuschuss gewähren.

Er beträgt **für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren 100%, für Erwachsene bei mindestens 30% Kinder- und Jugendanteil im Verein 75% und für Erwachsene bei unter 30% Kinder- und Jugendanteil im Verein 50%. Verbände werden bei Kindern und Jugendlichen mit 100%, bei Erwachsenen mit 75% gefördert.**

2.3 Antrag und Bewilligung

Der Antrag (**Anlage 1**) ist an das Sachgebiet Schule/Sport der Stadtverwaltung Oelsnitz zu richten. Dabei sind die jeweiligen Abteilungen/Sportarten und Mannschaften im Erwachsenen- und Kinder/Jugendbereich getrennt aufzuführen.

Grundlage der Antragstellung ist die von den Stadtwerken erstellte Rechnung an den Verein, aus der die anteiligen Beträge für Erwachsene und Kinder/Jugendliche ersichtlich sind.

Nach Prüfung des Antrages durch das zuständige Sachgebiet erhält der Verein einen schriftlichen Bescheid.

2.4 Antragstermine

für den Zeitraum Januar bis Juni des laufenden Jahres **31.07.**

für den Zeitraum Juli bis Dezember des lauf. Jahres **31.01.** des Folgejahres

Die jeweiligen Rechnungen der Stadtwerke ergehen bis zum 15. der Monate Juli und Januar an die Vereine.

2.5 Nutzung der Schulturnhallen durch Sportvereine

Die Rechnungslegung für Trainings- und Wettkampfzeiten in den 4 Oelsnitzer Schulturnhallen erfolgt direkt durch die Stadtverwaltung.

Voraussetzung hierfür ist ebenfalls ein **Antrag nach Anlage 1 bis 31.7. und 31.1.**

Die Forderung nach Beifügen der Rechnung der Stadtwerke entfällt.

Die ermittelte **Bezuschussung findet in der Rechnung** an den Verein **sofort Berücksichtigung.**

Bei nicht termingerechter oder fehlender Antragstellung werden die vollen Nutzungsgebühren in Rechnung gestellt.

3. Pauschale Bezuschussung der Mitglieder

3.1 Antragsberechtigt

Sportvereine der Stadt Oelsnitz, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland sind

3.2 Bezuschussung

Zur Unterstützung der Vereinsarbeit in allen Bereichen gewährt die Stadt Oelsnitz für alle **Mitglieder bis einschließlich 18 Jahre einen pauschalen Zuschuss von 2,50 Euro jährlich und für alle Mitglieder über 18 Jahre 1 Euro jährlich.**

3.3 Antrag und Bewilligung

Zur Beantragung der pauschalen Mitgliederbezuschussung stellt der Verein einen Antrag (**Anlage 2**) an das Sachgebiet Schule/Sport der Stadtverwaltung Oelsnitz.

Grundlage ist die Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen vom 01.01. des laufenden Jahres.

Nach Prüfung des Antrages erhält der Verein einen schriftlichen Bescheid.

Die Verwendung des Zuschusses ist nicht nachweispflichtig.

3.4 Antragstermin

bis 31.03. des laufenden Jahres

4. Zuschüsse für die Durchführung bedeutsamer Sportveranstaltungen für die Stadt Oelsnitz

4.1 Antragsberechtigt

Sportvereine der Stadt Oelsnitz, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland sind

4.2 Bezuschussung

Die Stadt Oelsnitz gewährt Zuschüsse für die Durchführung von Sportveranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Stadt. Das betrifft insbesondere städtische, regionale und überregionale Veranstaltungen im Nachwuchs- und Breitensport.

4.3 Antrag und Bewilligung

Der Antrag (**Anlage 3**) ist für jede Veranstaltung und vor deren Durchführung zu stellen.

Dem Antrag sind eine kurze Beschreibung der Veranstaltung und ein Finanzierungskonzept beizufügen.

Die Beteiligung anderer Zuwendungsgeber z.B. KSB, LRA, LSB, Fachverband, Sponsoren ist anzugeben.

Der Antragsteller ist zu einem angemessenen Eigenmittelanteil verpflichtet.

Die Förderung durch die Stadt beträgt in Abhängigkeit von der Bedeutsamkeit der Veranstaltung **30% bis 50% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 200 Euro.**

Zuwendungsfähige Kosten sind :

- Organisationskosten wie Telefon, Porto, Werbung, Druck
- Kosten für Kampf- und Schiedsrichter
- Urkunden, Pokale, Medaillen
- Transport- und Fahrtkosten
- medizinische Betreuung durch das DRK
- Mieten und Gebühren
- technische Ausstattungen für den sportlichen Teil

Nach Prüfung des Antrages durch das zuständige Sachgebiet ergeht ein schriftlicher Bescheid über die Höhe der bewilligten Zuwendung an den Verein.

4.4 Antragstermin

bis 31.03. des laufenden Jahres, bei kurzfristigen Vorhaben bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres

4.5 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach der Veranstaltung, jedoch spätestens bis 30.11. des laufenden Jahres zu erbringen. Hierfür finden die Antragsformulare, Teil Finanzierung Wiederverwendung.

5. Förderung der Anschaffung von Trainingsmitteln

5.1 Antragsberechtigt

Sportvereine der Stadt Oelsnitz, die Mitglied im Kreissportbund sind

5.2 Bezuschussung

Zum Zweck der Neuanschaffung bzw. Ersatzbeschaffung von **Trainingsmitteln**, welche für die Vereinssportart typisch und unbedingt erforderlich sind, können die Vereine einen Zuschuss beantragen.

5.3 Antrag und Bewilligung

Dem Antrag (**Anlage 4**) ist ein aktueller Kostenvoranschlag und eine kurze Begründung der Anschaffung beizufügen.

Förderfähig sind nur sportarttypische Trainingsmittel.

Die Förderung durch die Stadt Oelsnitz beträgt **maximal 50% der Anschaffungskosten**.

Nach Prüfung des Antrages ergeht ein schriftlicher Bescheid über die Höhe der Zuwendung an den Verein.

5.4 Antragstermin

bis 31.03. des laufenden Jahres

5.5 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach der Anschaffung zu erbringen, jedoch spätestens bis zum 30.11. des laufenden Jahres.

6. Pauschaler Zuschuss für Vereinsjubiläen

6.1 Antragsberechtigt

Sportvereine der Stadt Oelsnitz, die Mitglied im Kreissportbund Vogtland sind; einzelne Abteilungen/Sportarten innerhalb eines Vereines sind nicht antragsberechtigt.

6.2 Bezuschussung

Für Vereinsjubiläen im 10., 25., 50., 75. usw. Jahr des Bestehens kann ein pauschaler Zuschuss beantragt werden.

6.3 Antrag und Bewilligung

Der Sportverein stellt einen formlosen Antrag an das Sachgebiet Schule/Sport mit dem Nachweis der Vereinsgründung.

Der Zuschuss beträgt **in Abhängigkeit von der Größe des Vereins (Mitgliederzahl) 50 bis 200 Euro**.

6.4 Antragstermin

bis 31.03. des laufenden Jahres

7. Schlussbestimmungen

7.1 Rückforderungen

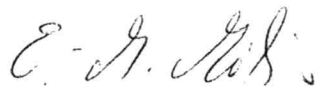
Bei zweckentfremdeter Verwendung der Zuwendungen oder bei erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Kosten von der ursprünglichen Planung kann die vollständige oder teilweise Rückgabe der Zuwendung an die Stadt Oelsnitz gefordert werden.

7.2 Inkrafttreten

Die derzeitige Sportförderrichtlinie der Stadt Oelsnitz vom 01.03.95 tritt zum 31.12.2003 außer Kraft.

Die Neufassung der Sportförderrichtlinie tritt nach Zustimmung des Stadtrates der Stadt Oelsnitz am 01.01.04 in Kraft.

Oelsnitz, den 5.11.2003



Eva-Maria Möbius
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Oelsnitz
SG Schule/Sport
Markt 1

Anlage 1

08606 Oelsnitz

A n t r a g

auf Bezuschussung der Gebühren zur Nutzung von Hallen und Plätzen

Name des Vereins/ Vorsitzender:
des Verbandes

Postanschrift/ Telefonnr.
des Vereins/des Verbandes:

Bankverbindung: Kreditinstitut:

BLZ :

Konto-Nr.:

Beantragter Zuschuss: **Euro**

(reine Kinder/Jugendmannsch. 100% der Gebühr,
Erwachsene bei > 30% Ki/Jug. im Verein 75% d. Gebühr,
Erwachsene bei < 30% Ki/Jug. im Verein 50% d. Gebühr
Erwachsene Verband 75% d. Gebühr)

Der beantragte Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Sportgruppe im Verein	Erwachs.	Ki/Jug.	Sportstätte in Oelsnitz	Anz. Std. in 6 Mon.	Rechn.betrag an SWOE bzw. 100% Rechnungsbetrag	Antrag auf Zuschuss
--------------------------	----------	---------	----------------------------	------------------------	--	---------------------

Beispiel

Jugend A		x	SHO	60	1.840,80 Eur	1.840,80 Eur (100% Fö)
Männer I	x		SHO	100	3.068,00 Eur	1.534,00 Eur (50% Fö) oder 2.301,00 Eur (75%Fö)
Senioren	x		TH PA MS	48	294,72 Eur	147,36 Eur (50% Fö) oder 221,04 Eur (75%Fö)

1.

2.

Bitte bei Bedarf um ein weiteres Blatt ergänzen.

Die Rechnungskopie der Stadtwerke liegt als Anlage bei.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Stadtverwaltung Oelsnitz
SG Schule/Sport
Markt 1

Anlage 2

08606 Oelsnitz

Antrag

auf pauschale Bezuschussung der Mitglieder

Name des Vereins: Vereinsvorsitzender

Postanschrift /Telefon des Vereins/des Vorsitzenden

Registrier-Nr. im LBS Sachsen:

Bankverbindung: Kreditinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.

Anzahl Mitglieder lt. Bestandserhebung

Des LSB per 01.01. des lf. Jahres

davon Kinder/Jugendl. bis 18 Jahre

davon Erwachsene

Beantragter Zuschuss:Euro

(pro Kind/Jugendl. 2,50 Euro,
pro Erwachs. 1 Euro)

Die Bestandserhebung des LSB Sachsen vom 01.01..... ist als Anlage beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Stadtverwaltung Oelsnitz
SG Schule/Sport
Markt 1

Anlage 4

08606 Oelsnitz

A n t r a g

auf Förderung der Anschaffung von Trainingsmitteln

Name des Vereins: Vereinsvorsitzender:

Postanschrift/Telefon des Vereins/des Vorsitzenden:

Bankverbindung:

Kreditinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.:

Beantragter Zuschuss:

(max. 50% der Anschaffungskosten)

..... Euro

kurze Begründung der Anschaffung:

(nur sportarttypische Trainingsm.
werden gefördert)

.....

Der aktuelle Kostenvoranschlag liegt als Anlage bei

Der Verwendungsnachweis ist bis 4 Wochen nach der Anschaffung zu erbringen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift

Stadtverwaltung Oelsnitz
SG Schule/Sport
Markt 1

Anlage 3

08606 Oelsnitz

A n t r a g

auf Zuschuss für die Durchführung bedeutsamer Sportveranstaltungen in der Stadt Oelsnitz

Name des Vereins: Vereinsvorsitzender

Postanschrift/Telefon des Vereins/des Vorsitzenden

Bankverbindung: Kreditinstitut:

BLZ:

Konto-Nr.

Beantragter Zuschuss: **Euro**

für die Ausrichtung der Veranstaltung:

Ort, Zeitpunkt
(für jede Veranstaltung einzeln beantragen)

Beschreibung der Maßnahme: Anzahl Teilnehmer (Sportler)

Anzahl Teilnehmer (Mannschaften)

Regionale Beteiligung (Anz. Mannschaften)

Überreg. Beteilig. über Vogtl. hinaus
(Anz. Mannschaften)

Internat. Beteiligung
(Anz. Mannschaften)

kurze inhaltliche Beschreibung d. Maßnahme:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Stempel/Unterschrift